

Beschlussvorschlag

Die Junge Union Deutschlands lehnt ein Paritätsgesetz, das Parteien verpflichtet, auf ihren Wahllisten Männer und Frauen nach Maßgabe einer Quote aufzustellen, entschieden ab.

Wir fordern die CDU und CSU, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie alle unionsgeführten Landesregierungen ferner dazu auf, bei Verabschiedung eines solchen Gesetzes eine abstrakte Normenkontrolle anzustrengen.

Begründung:

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichheit der Wahl ist ein hohes demokratisches Gut. Unsere parlamentarische Demokratie ist auf Repräsentanz ausgelegt und erfordert daher bei Wahlen Chancen-, jedoch nicht Ergebnisgleichheit. Darum haben Wahlen nicht ein mathematisch exaktes Spiegelbild der Gesellschaft abzubilden; vielmehr ist jeder frei gewählte Abgeordnete des deutschen Volkes ein Vertreter aller Bürger. Weiterhin ist unter Geltung eines etwaigen Paritätsgesetzes die Verletzung von grundgesetzlichen Bestimmungen wie der Betätigungsfreiheit der Parteien, der Freiheit der Wahl sowie des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes zu befürchten.

Die freiheitlich-demokratische Konzeption der parlamentarischen Demokratie sieht nicht vor, dass das Parlament ein exaktes Spiegelbild der Gesellschaft ist. Vielmehr ist jeder Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes unabhängig von persönlichen Kriterien wie Konfession, Herkunft, beruflicher Qualifikation oder des Geschlechts. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Parteien, unterrepräsentierte Gruppen in den Parlamenten und der Partei allgemein - wie Nichtakademiker, Junge oder Frauen - besonders zu fördern, obliegen dagegen allein den Parteien.